

Vorlage-Nr.: **0709-2021/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 0708-2021/DaDi)

Aktenzeichen:

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen / Kasse**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Einbringung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Nachtragshaushaltssatzung 2021**

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 wird in nachfolgender Form beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Jahr 2021

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	3.677.216	5.184.411	557.256.978	555.749.783
die Aufwendungen	18.305.704	5.884.605	556.436.243	568.857.342
der Saldo	0	13.928.294	820.735	-13.107.559
im außerordentl. Ergebnis				
die Erträge	0	0	2.000	2.000
die Aufwendungen	1.500.000	0	0	1.500.000
der Saldo	0	1.500.000	2.000	-1.498.000
im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	15.428.294	11.261.689	-4.166.605
aus Investitionstätigkeit				

die Einzahlungen	0	0	14.698.032	14.698.032
die Auszahlungen	0	0	27.939.365	27.939.365
der Saldo	0	0	-13.241.333	-13.241.333
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	14.561.154	14.561.154
die Auszahlungen	0	0	23.925.575	23.925.575
der Saldo	0	0	-9.364.421	-9.364.421

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 14.605.559 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 26.772.359 EUR aus.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 13.12.2021 beschlossene Stellenplan.

Die Festsetzungen der §§ 2 bis 6 der Haushaltssatzung 2021 werden nicht verändert.

Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO wird der Entwurf der vom Kreisausschuss festgestellten (Nachtrags-)Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Er soll vorher im Finanzausschuss eingehend behandelt werden.

Anlage:

- Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021